

Was bei den Weissen anders ist als bei den Schwarzen

Autor(en): **Schweitzer, Albert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **29 (1939)**

Heft 7

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-636540>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Was bei den Weißen anders ist als bei den Schwarzen

Von Albert Schweitzer

Nachdruck verboten

Wenn ich auf einer Bootsfahrt mit den Schwarzen ins Gespräch komme, und sie von mir verlangen, daß ich ihnen erzähle, was alles bei den Weißen anders ist als hier, pflege ich mit ihnen über die drei in dieser Hinsicht merkwürdigsten Dinge zu reden. Die im Spital angestellten Schwarzen waren alle schon ein oder das andere Mal dabei, wenn ich mich darüber erging. Aber sie wollten das ihnen bereits Bekannte immer aufs neue hören, um wiederum darüber zu erstaunen und wiederum ihre Bemerkungen dazu zu machen.

Als Erstes führe ich an, daß es in Europa Waldbrände gibt. Dies können sie sich nicht vorstellen. Hier ist es auch in der trockenen Jahreszeit so feucht, daß der Wald nie und nimmer, auch wenn man alles täte, um ihn anzuzünden, in Feuer geraten kann. Es gelingt den Eingeborenen nicht einmal, die Bäume, die sie im Verlaufe der trockenen Jahreszeit umhauen, um Land für Pflanzungen zu roden, und die sie, damit das Holz trocknet, Monate lang liegen lassen; zu verbrennen. Nur die kleineren und mittleren Äste werden von den Flammen verzehrt. Die großen, und gar die mächtigen Stämme, werden nur angekohlt und liegen dann in der Pflanzung umher.

In den hiesigen Sägereien rauchen der Besitzer und die Angestellten um die Wette und klopfen die brennende Pfeife in das Sägemehl aus. Dieses ist so feucht, daß von einer Brandgefahr keine Rede sein kann. Wie soll man sich da vorstellen, daß in Europa Feuer im Walde ausbricht, wenn Leute ein brennendes Streichholz fallen lassen?

Endlich sind alle Bemerkungen über diese merkwürdige Tatsache ausgetauscht worden. Nun berichte ich weiter, daß in Europa Leute zu ihrem Vergnügen rudern. Darauf erfolgt zunächst unbändiges Gelächter. Nachher geht es mit Fragen los. „Wer befiehlt ihnen zu rudern?“ „Niemand.“ „Es muß ihnen aber jemand ein Geschenk geben, daß sie es tun.“ „Nein, sie tun es ganz freiwillig und umsonst, und oft rudern sie, bis sie ganz erschöpft sind.“

Die Bemerkungen über diesen zweiten Fall wollen kein Ende nehmen. Auch hier kommt es wohl vor, daß die Mannschaften zweier Kanus, die zusammen den Fluß hinauf oder hinunter fahren, eine Strecke weit miteinander um die Wette rudern. Daß aber Leute sich in ein Boot begeben, ohne eine Reise vorzuhaben und ohne Waren befördern zu müssen, rein nur um zu rudern, und daß sie ihre freie Zeit damit verbringen, sich im Rudern zu üben, bleibt unsern Schwarzen doch unbeeindruckt. Ahnen klar zu machen, was Sport ist, versuche ich nicht. Die Verhältnisse, in denen sie leben, bringen es so vielfach mit sich, daß sie mehr als ihnen lieb ist, ihre Körperkräfte zu üben und sich Bewegung zu geben haben, daß sie gar nicht verstehen, wie Leute dazu kommen können, solches ohne Nötigung zu betreiben.

Als Drittes kommt dann, daß ein Mann in Europa heiraten kann, ohne die Frau bezahlen zu müssen. Dies könne nicht wahr sein, der Doktor mache sich das Vergnügen, die armen Schwarzen zum Besten zu halten, tönt es mir dann entgegen.

Frauen sind hier ein Wertobjekt. Vom Augenblick der Geburt eines Mädchens an stellen die Angehörigen das Kapital, das es bedeutet, in Rechnung. Von Jugend auf ist diese Betrachtungsweise dem Schwarzen geläufig. Als eine weiße Dame in meinem Spital Zwillingstöchter gebar und die Kinderchen dem Boy gezeigt wurden, wußte dieser dem Vater nichts anderes zu sagen als „Jetzt bist du aber reich“.

Das ganze Leben des Schwarzen ist durch die mit der Verheiratung verbundene Geldangelegenheit beherrscht. Um sich die Mittel zum Kauf einer Frau zu erwerben, sucht er vom sechzehnten Jahre an eine Verdienstmöglichkeit. Oft muß er sich zu diesem Zwecke entschließen, sein Dorf zu verlassen und irgend-

wo bei einem Weißen eine Stelle anzunehmen. Was er auf diese Weise in drei bis vier Jahren zusammenbringt, reicht zur Bezahlung der Frau bei weitem nicht hin. Der verlangte Preis ist gewöhnlich so hoch, daß er das, was ein Eingeborener in zehnjähriger Arbeit bei Seite legen kann, übersteigt. Also heiratet er, indem er die Frau auf Abzahlung kauft. Sein Vater, oder wenn dieser nicht mehr am Leben ist, ein älterer Bruder, müssen ihm für die erste Anzahlung, die er zu machen hat, behilflich sein und die Garantie für die Ratenzahlung übernehmen.

Um ihrem Sohne eine Frau zu sichern, fangen die Eltern an, auf Mädchen, die kaum einige Jahre alt sind, Anzahlungen zu leisten. Gerade während ich dies schreibe, kommt ein bei mir neu eingestellter Heilgehilfe zu mir und bittet mich um einen großen Vorschuß zwecks Kaufes einer Frau. Bei der sich entspinnenden Unterhaltung ergibt sich, daß das Mädchen 9 Jahre alt ist! Schon früher hat er eine Summe für es entrichtet. Kann er in den Anzahlungen nicht fortfahren, so wird es einem andern zugesprochen. Er selber wird dann alle Mühe haben, das bereits gezahlte Geld, oder wenigstens einen Teil desselben, zurückzuerhalten.

Das Mißliche ist, daß der Mann bei der Heirat gewöhnlich nicht erreichen kann, daß der Gesamtpreis endgültig festgelegt wird, und auch nicht, daß er etwas Bestimmtes über die Höhe der Raten und die Termine, an denen sie fällig sind, erfährt. Nun beginnt von Seiten der Familie der Frau eine durch viele Jahre hindurch geübte Erpressung. Der Vater der jungen Frau und seine Angehörigen haben in dieser Angelegenheit nicht das meiste zu sagen. Die Frau gehört ihrer Mutter und deren Brüdern. Diese erhalten den größten Teil des Geldes.

Während das Paar in bestem Einvernehmen lebt, kommt auf einmal Botschaft von der Familie, daß der Mann mit der Zahlung im Rückstande sei und bis zu einem bestimmten Tage so und so viel zu erlegen habe, widrigenfalls ihm die Frau weggenommen würde. Nun läuft er bei allen Freunden und Bekannten herum, um sich das nötige Geld zusammen zu borgen. Steht er bei einem Weißen im Dienst, so geht er mit Gejammer diesen um einen Vorschuß an, der gewöhnlich seinem Lohn von mehreren Monaten gleichkommt. Ist der Weiße ein Neuling, so läßt er sich erweichen und gewährt ihm die Bitte, sehr oft mit dem Erfolge, daß der Schwarze dann den Dienst verläßt, um den Vorschuß nicht abverdienen zu müssen. Wenn einer meiner Heilgehilfen tagelang verdrossen herumläuft und den Kopf nicht bei der Sache hat, weiß ich, daß er wegen eines Vorschusses, den er zum Behalten der Frau nötig hat, zu mir kommen wird.

Gelingt es dem Manne, die verlangte Zahlung zu leisten, so hat er für einige Zeit Ruhe. Brachte er das Geld nicht auf, so wird ihm die Frau genommen, bis er es zusammen hat. Dies spielt sich in der Regel so ab, daß ihm die Frau von Unbekannten gestohlen wird. Sie ging an den Fluß zum Wasserholen und kehrte nicht mehr zurück. Leute, die sie dort erwarteten, nahmen sie in ihr Kanu und fuhren mit ihr davon.

Wie regte ich mich auf, als mir in meiner ersten Zeit eines Morgens beim Betreten des Spitals gemeldet wurde, in der Nacht sei einem Manne die Frau gestohlen worden! Ich stellte eine gründliche Untersuchung an, vernahm den Mann, forschte nach Zeugen und suchte zu erfahren, wer als Täter in Betracht kommen könne, aus welchem Grunde er die Frau entführt und wohin er sie wohl gebracht habe. Dabei kam mir aber vor, daß die Leute den Fall weniger tragisch nahmen als ich und sich über das Schicksal der armen gestohlenen Frau keine allzu großen Sorgen machten.

Seither sind in meinem Spital viele Frauen gestohlen worden. Aber ich stelle keine Untersuchungen mehr darüber an, sondern begnüge mich, dem Manne mein freundliches Bedauern

auszusprechen, daß er sich nun bemühen müsse, Geld zusammenzubringen.

Die Wahrheit verlangt, daß ich hier bemerke, daß wenn die Familie der Frau nicht auf diese Weise vorginge, sie in der Mehrzahl der Fälle nicht zu ihrem Gelde käme.

Eine schöne Frauenraubgeschichte erlebte ich einmal mit einem kleinen Häuptling, der wegen einer Verletzung in meinem Spital war. Als die Frau verschwunden war, wollte er mich haßbar machen, weil die Sache auf meinem Grund und Boden geschehen sei. Er verlangte eine dem Werte der Frau entsprechende Entschädigung. Zuerst nahm ich seine Forderung nicht ernst. Aber nachher war es mir doch etwas ungemütlich, als er mir mehrmals am Tage in den Weg trat und immer trotziger Entschädigung verlangte. Mir den Haß eines Wilden, wie er einer war, zuzuziehen, behagte mir nicht.

Eines Morgens aber kam er strahlend auf mich zu. Die Sache sei erledigt. Er habe seine Frau wieder. Die Unverwandten, die die Frau gestohlen hatten, waren mit ihr fluchaufwärts gefahren und hatten am dritten oder vierten Tage in einem Dorfe übernachtet, in dem Freunde von ihm wohnten. Diese kamen alsbald über den Fall ins Klare, stahlen ihrerseits die Frau, fuhren mit ihr den Fluß herunter und warfen sie, wie ein wohlverschürtes Paket gebunden, am frühen Morgen auf das Ufer des Spitals, wo sie dann der Mann in Empfang nahm. Nachdem er ihre Fesseln gelöst hatte, lebten sie miteinander, als wäre nichts vorgefallen.

Wenn die Familie der Frau die Weisung zukommen läßt, daß sie zu ihr zurückzukehren habe, weil eine fällige Rate des Kaufpreises nicht bezahlt sei, fügt sie sich ohne weiteres, auch wenn sie ihren Mann liebt und es ihr schwer fällt, ihn zu verlassen. Sie wehrt sich nicht gegen das Entführtwerden. Die Rechte, die ihre Familie auf sie hat, gelten ihr als etwas Selbstverständliches.

Auch wenn der Kaufpreis voll bezahlt ist, hat die Familie noch das Recht, die Frau, wenn sie von ihrem Manne schlecht behandelt wird, bei sich aufzunehmen und sie solange zu behalten, bis der Mann vor den Oheimen und Brüdern der Frau zur Verantwortung erschienen ist und die ihm auferlegte Buße bezahlt hat.

Obwohl die Frau bei den Primitiven an den Mann verkauft wird, sind ihre Rechte ihm gegenüber also besser gewahrt als in der Gefeßgebung der Kulturvölker. Sie hört niemals auf, dem Schutze ihrer Familie zu unterstehen.

Die Ehescheidung ist möglich, aber für die Frau dadurch erschwert, daß ihre Familie in diesem Falle dem Manne das

ganze Geld, das er im Laufe der Jahre für sie erlegt hat, zurückerstatten muß. Da die Brüder und Oheimen den ihnen zugefallenen Teil schon längst verausgabt haben, hält es in der Regel so schwer, die nötige Summe zusammen zu bringen, daß die Scheidung unterbleibt. Ich kenne aber doch Fälle, wo die Angehörigen unter großen Opfern das Nötige zusammenlegten, um einer Frau, die sich bei ihrem Manne unglücklich fühlte, die Scheidung zu ermöglichen.

Findet sich gleich ein neuer Bewerber für die Frau, so hat dieser den Mann, wenn er in die Scheidung willigt, auszu zahlen. Aber er muß die ganze Summe auf einmal hinlegen. Ratenzahlungen kommen in diesem Falle nicht in Betracht.

Selten verlangt der Mann die Scheidung, da er damit des für die Frau bezahlten Geldes verlustig geht. Auch wenn er nachweisen kann, daß die Schuld auf ihrer Seite liegt und ihm in einem langwierigen Palaver ein Teil des Kaufpreises wieder zugesprochen wird, ist er doch nicht sicher, in dessen Besitz zu kommen. Er hat ja kein Pfand in Händen, durch das er einen Druck auf die Schuldner ausüben kann. Die Aussichten, daß er etwas zurückerhält, sind also gering.

Von dem Rechte, sich jederzeit in ihre Familie zurückzuziehen, machen die Frauen der Eingeborenen einen sehr reichlichen Gebrauch. Den dritten Teil des Jahres, wenn nicht länger, sind meine Heilgehilfen Strohwitwen. Die jüngsten Kinder werden von der Frau mitgenommen, die älteren läßt sie dem Manne.

Wenn die Frau fort ist, müssen meine Heilgehilfen selber kochen, was zur Folge hat, daß sie schlechter Laune sind und ihren Dienst nachlässig tun. Finde ich es unbegreiflich, daß sie sich so etwas gefallen lassen, so suchen sie die Achseln und sagen einfach: „Das ist halt so bei uns.“ Sie wissen, daß da keine Auflehnung hilft.

Trotz dieser eigentlich nie ein Ende nehmenden Auseinandersetzungen zwischen dem Manne und der Familie der Frau, wobei die Frau auf Seite der Ihren stehen muß, verlaufen die Ehen hierzulande, soweit ich es zu beurteilen vermag, in der Regel noch ziemlich glücklich.

Daß bei den Weißen einer heiraten können soll, ohne dadurch in die Lage zu kommen, auf lange Jahre hinaus von der Familie der Frau ausgebeutet und tyrannisiert zu werden, ist für meine Schwarzen also das Unglaublichste des Unglaublichen. Daß er unter Umständen noch Geld dafür bekommt, wenn er sie nimmt, darf ich gar nicht erwähnen, weil ich damit in den Ruf eines Aufschneiders käme.

(Aus „Afrikanische Geschichten“. Verlag Paul Haupt, Bern.)

Etwas Lustiges von einem Papagei

Von Walter Keller

Vor einigen Jahren passierte an der Mittleren Straße in Basel folgende heitere Geschichte:

Ein Kohlenmann lud vor einem Hause Kohlen ab. Eine Frau rief im Parterre: „Do hi au e Zäntner!“ Ein gesprächiger Papagei im dritten Stock hörte dieses und schrie mit lauter Stimme herab: „Do hi au e Zäntner!“

Nach einer Weile kam wirklich der Mann mit einem Sack Kohlen auf den Schultern ins dritte Stockwerk hinauf gekrochen und läutete an. Die Frau öffnete die Gangtür, und der Händler sagte: „Hier bringe ich sie.“ Die Frau erklärte voller Verwunderung: „Ich brauche keine Kohlen und habe auch keine bestellt.“ Der Kohlenhändler ließ sich aber nicht abweisen und erklärte kurz und bündig: „Ganz deutlich hat jemand gerufen: „Do hi au e Zäntner“, sonst wäre es mir doch niemals eingefallen, den schweren Sack drei Treppen hoch heraufzuschleppen. Ich trage ihn unter keinen Umständen wieder hinunter.“ Nach langem Hin- und Herreden erkannte die Frau den Irrtum und sprach: „Jez kunnts mer in Sinn, das isch gwis wieder dä tausigs Papagei gi.“ Und damit lief sie ins Zimmer, um den

Uebeltäter zu strafen. „Aber Koko“, rief sie zornig, „was beschmer wieder agstellt? Hesch du öbbe Kohle bstellt? Wart du Strolch, di will i lehre!“ Und damit nahm sie den Papagei und warf ihn unbarmherzig unter das Bett.

Währenddem sie an dem armen Vogel die Strafe vollzog, kam ihr mit Schrecken in den Sinn, daß sie die Bratwürste auf dem Rükchentisch hatte liegen lassen, und schnell wollte sie diese versorgen, bevor sie noch die Miese entdecken könnte. Aber, o wehe! Es gab nichts mehr zu retten. Das Büßi hatte die Bratwürste schon gerochen, und mit tüchtigem Appetit verschlang es eben den letzten Zipfel, als die Frau in die Küche gerannt kam. Ein Blick, und ihr Zorn steigerte sich noch mehr. Sie packte das arme Räkchen am Genick und plätsch — flog auch es unter das Bett, um seinem Gespänlein Gesellschaft zu leisten. Der Papagei aber schaute es ganz verwundert an, als hätte er es fragen wollen: „Hesch du öbben au Kohle bstellt?“

Der Kohlenmann war Augenzeuge dieses Spahes, und der Frau blieb nichts anderes übrig, als die Kohlen zu bezahlen.